



Per E-Mail

an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags

Referent
Telefon
Telefax
E-Mail

Dr. Manfred Riederle
089 290087-16
089 290087-66
manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Az.
Nr.

A 200/00-002, A 530/02-001
72/2015, 338/16 Ri/Br

Datum

7. Juli 2021

Förderung technischer Luftreinigungsgeräte an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo informiert mit beiliegendem Schreiben, dass der Bayerische Ministerrat am 6.7.2021 eine Förderung im Umfang von bis zu 190 Mio. beschlossen hat, um rund 100.000 Klassenzimmer und Räume in Kitas mit mobilen Luftreinigungsgeräten auszustatten (**Anlage 1**). Wir kommen hiermit der Bitte nach, Ihnen dieses Schreiben zur Verfügung zu stellen.

Ergänzend dürfen wir darauf hinweisen, dass die kommunalen Spitzenverbände sich bereits im Vorfeld der Ministerratssitzung mit einem gemeinsamen Schreiben an Ministerpräsident Dr. Söder gewandt haben (**Anlage 2**). Am 5. Juli 2021 fand daraufhin ein Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo und Finanzminister Füracker statt. Darin wurde der kommunalen Seite eröffnet, dass die Staatsregierung – ungeachtet der Kritik der kommunalen Spitzenverbände – an ihrer Absicht festhält, mit einer Ausweitung der Förderung die Ausstattung aller Räume in Schulen und Kitas mit Luftreinigungsgeräten zu forcieren. Der Bayerische Ministerrat hat am 6. Juli das entsprechende Förderprogramm beschlossen. Ein Auszug aus der Pressemitteilung der Ministerratssitzung liegt zu Ihrer Information bei (**Anlage 3**). Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, hat hierzu mit beiliegender Pressemitteilung Stellung genommen (**Anlage 4**).

Keine Aussage enthält die Pressemitteilung zu den Folgekosten. Nicht ausgeführt wird ferner, ob oder in welchem Ausmaß die Geräte im Falle einer weiteren Corona-Welle Präsenzunterricht ermöglichen (und dies in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Niederschlag findet). Inwieweit auch dezentrale stationäre Lüftungsanlagen förderfähig sind, geht aus der Pressemitteilung gleichfalls nicht hervor. Nach den überschlägigen Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände ist bei Kosten von 3.500 bis 4.000 Euro pro mobilem Lüftungsgerät von einem Gesamtvolumen von rund 350 bis 400 Mio. Euro bei 100.000 Räumen auszugehen. Nicht berücksichtigt ist, dass mitunter mehrere Geräte pro Raum erforderlich sein können, um eine hinreichende Lüftung und ein unterrichtsverträgliches Lärmniveau einzuhalten. Hinzu kommen Folgekosten pro Gerät von 500 bis 1.000 Euro, d.h. weitere 50 bis 100 Mio. Euro pro Jahr für zusätzliche 100.000 Geräte.

Die rechtlichen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe lassen eine kurzfristige Anschaffung bis zum Ende der Sommerferien als völlig unrealistisch erscheinen. Beim Spitzengespräch der kommunalen Spitzenverbände mit Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo und Finanzminister Füracker am 5.7.2021 wurde angekündigt, dass das Innenministerium mit dem Wirtschaftsministerium abklärt, ob die Deltavariante des Coronavirus die „außerordentliche Dringlichkeit“ der Beschaffung begründet. Dann wäre möglicherweise eine freihändige Vergabe mit drei Vergleichsangeboten zulässig. Das Innenministerium wolle auch klären, in welchen Fällen eine eigenständige „dezentrale“ Vergabe je Schule/Kita zulässig ist.

Auch der ausdrückliche Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, dass das LGL eine Liste der konkret förderfähigen Geräte zur Verfügung stellt, wurde bislang nicht umgesetzt. In der Pressemitteilung über die Ministerratssitzung heißt es lediglich, dass das LGL festlegt, welche Gerätetypen förderfähig sind.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags wird sich in seiner Sitzung beim BAYERISCHEN STÄDTETAG 2021 in Aschaffenburg mit der Thematik befassen.

Wir dürfen Ihnen hiervon Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Anlagen